

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Organ des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter.

Eigenthum des Verbandes.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amflicher Theil.

An die Vertrauensmänner der Frauen-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Auf Anfrage beim Vorstand vorgenannter Kasse hat derselbe beschlossen, daß die Beiträge zur Kasse in derselben Weise wie bisher mit den Quartals-Abrechnungen an mich eingesandt und dann an den Hauptkassierer der Sterbekasse abgeliefert werden können. Demgemäß ersuche ich die Herren Ortskassierer, diesem Beschlusse entsprechend zu verfahren.

J. Bey, Hauptkassierer.

An die Herren Ortskassierer.

In Folge der zum 1. Januar 1892 von der Generalversammlung festgesetzten neuen Beitrags- und Unterstützungssätze ist für sämtliche, dem Verbands der Porzellan- und verw. Arbeiter angehörenden Mitglieder der Beruf und der Durchschnittsverdienst möglichst genau festzustellen.

Zu diesem Zwecke empfangen die Ortskassierer mit Nr. 47 der „Ameise“ neue Mitgliederlisten, welche recht sorgfältig auszufüllen und bis spätestens 12. Dezember d. J. an den Hauptkassierer zurückzusenden sind. In der Bemerkungsrubrik ist für selbstständige Maler zu bemerken („selbstständig“).

Der Vorstand.

A. Kern,
Vorstandender.

J. Bey,
Hauptkassierer.

Aufforderung!

Die Herren Kassierer der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen Altwasser, Berlin II, Frankfurt II, Großbreitenbach, Hamburg, Sorau, Stühlerbach, Wittenberg werden zur sofortigen Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro III. Quartal 1891 aufgefordert.

Der Vorstand.

A. Kern,
Vorstandender.

G. Lenk,
Hauptschriftführer.

J. Bey,
Hauptkassierer.

Außerordentliche gemeinsame Generalversammlung des Gewerksvereins und des Meißner-Unterstützungsverbandes Deutscher Porzellanbreher u. f. w. (Vorort Berlin) zu Charlottenburg, Hotel „Zum Hirsch“, Englische Straße 26.

Dritte Hauptversammlung am 27. Oktober.

Die Versammlung wird um 8 1/2 Uhr Vormittags vom Vorsitzenden eröffnet. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit sämtlicher Delegierten.

Die Versammlung tritt in den 5. Punkt der Tagesordnung ein: „Beschlussfassung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verschmelzung“.

Im Namen beider Vorstände berichtet Herr Kern, daß dieselben sich für das Inkrafttreten der Verschmelzung zum 1. Januar 1892 entschieden haben, und bittet die Versammlung, diesem Antrage zuzustimmen. Die Annahme des Antrags erfolgt einstimmig.

Vom Vorstande des Dresdener Meißner-Unterstützungs-Verbandes ist folgender Dringlichkeitsantrag gestellt: „Die Mitglieder des Dresdener Meißner-Unterstützungs-Verbandes (Vorort Berlin) haben bis zur Auflösung und letzten Abrechnung des Verbandes ihren Verpflichtungen gegen denselben nachzukommen, anderenfalls sie von der Vergünstigung des Punkt I ausgeschlossen bleiben.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung: „Berathung der Anträge zum Gewerksvereins-Statut und zu den Reglements“, ferner der besonderen Anträge. Herr Bey bemerkt, daß bei der Abfassung der Statuten Vorlage des Meißner-Unterstützungs-Verbandes, dagegen der Zweck der Vereinigung klarer festgestellt worden sei.

Es wird in die Berathung eingetreten.

Zu § 1 befürwortet Herr Grunert eine Aenderung des Titels „Gewerksverein“. Demgegenüber erklärt Herr Bey, daß es sich hier nicht um den Namen, sondern lediglich um die Sache handle. Er sieht keine Veranlassung, auf solche Neuherlichkeit besonderes Gewicht zu legen, um so weniger, als an dem Namen „Gewerksverein“ ein Mangel nicht hafte. Nachdem die Bezeichnung „Eisch-Dunder“ vom Titel verschwunden, hege er durchaus kein Bedenken, den Namen „Gewerksverein“ beizubehalten.

Diesen Ausführungen widersprechen aus Zweckmäßigkeitsgründen die Herren Grunert, Seidel und Kählig. Der Letztere beantragt: Den Namen „Gewerksverein“ zu streichen und dafür zu setzen „Verband“. Motiv: Es hat sich im Kreise unserer Kollegen eine unsympathische Anschauung gegen den Gewerksverein gezeigt, welche beseitigt werden muß. Es soll eine Verschmelzung stattfinden zwischen dem Gewerksverein und dem Dresdener Meißner-Verbande; aus dieser Verschmelzung soll eine neue Vereinigung hervorgehen, welche dann selbstverständlich auch einen neuen Namen tragen muß.

Nachdem noch die Herren Dinkel, Huve, Kern, Leos und Barth zur Sache gesprochen, empfiehlt Herr Bey nochmals in einem Schlusssatz die Beibehaltung des Namens „Gewerksverein“.

Ueber die zu § 1 von Tiefenfurt beantragte Namensänderung findet namentliche Abstimmung statt. Dieselbe wird mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmen die Herren Meier, Dole, Grallert, Jungler, Kählig, Huve, Seidel, Herold, Leos, Buchfisch, Kiehmann, Baldes, Witterer; mit Nein die Herren Barth, Aker, Engel, Triebel, Wagner; der Abstimmung enthalten sich die Herren Kleinwächter, Dinkel. Der Antrag Kählig wird sodann durch Handaufheben mit 15 gegen 1 Stimme angenommen.

§ 2 wird debattelos angenommen.

Zu § 3 wird von Tiefenfurt beantragt: „Gewöhnliche Tagelöhner, welche an der Maschinenleihe erst gelernt haben und zu herabgesetzten Löhnen arbeiten, sollen nicht in die Vereinigung aufgenommen werden.“

Herr Dinkel stellt den Antrag: „Neu aufgenommene Mitglieder dürfen keiner anderen Vereinigung angehören.“ Motiv: Um ein großes Ganzes mit der Zeit zu Stande zu bringen.

Von dem Referenten, der im Prinzip mit dem Antrag Tiefenfurt einverstanden ist, wird derselbe in folgender redaktionell veränderter Fassung empfohlen: „Arbeiter, welche in der Dreherei an der Maschine angelernt werden und zu herabgesetzten Löhnen arbeiten, sollen nicht in den Verband aufgenommen werden.“

Herr Huve beantragt zu § 3 hinter „werden“ zu setzen: „wofür keiner anderen Vereinigung angehört“.

Der Antrag Tiefenfurt (in der vom Referenten geänderten Fassung) wird angenommen.

Angenommen wird ebenfalls der Antrag Huve; der Antrag Dinkel ist zurückgezogen.

§ 4. Tiefenfurt beantragt: „Jeder neu angelernte Maler oder Dreher soll einen Einstand bis zu 10 Mk. in die Kasse der Vereinigung zahlen; dasselbe soll von dem Kreisrechtgeld genommen werden. Das betreffende Mitglied soll sofort in seine Rechte treten, dagegen sollen Maler oder Dreher, welche längere Zeit vom Verbands fern waren, einen Einstand je nach der Höhe der Stufe, in die sie eintreten, zahlen. Auch muß derselben eine Karenzzeit auferlegt werden; wenn aber Elementarerechnung eintreten, soll die Karenzzeit wegsallen.“

Überhausein beantragt: „Dreher und Maler, welche noch keine Vereinigung angehört haben oder eine Zeit lang ausgetreten waren, sich aber bis zu einer bestimmten Zeit zum Eintritt melden, haben einen vom Vorstand je nach Länge der Zeit bestimmten Beitrag zu entrichten, haben aber sofort Anrecht.“

Im ersten Sinne wird § 4 in der Fassung der Vorlage angenommen. Der erste Satz des Antrages Tiefenfurt: „Jeder neuangelernte“ u. f. w. bis „werden“ wird abgelehnt.

Die Versammlung beschließt hierzu auf Antrag des Herrn Kern folgende Resolution: „Bei Ablehnung des Antrages Tiefenfurt spricht die Generalversammlung ihren Willen dahin aus: alle dahinzutretenden Anträge nicht zu berücksichtigen und diese Angelegenheiten bis auf Weiteres den Personalräthen zu überlassen, und stimmt deshalb voll und ganz dem Antrage Kählig zu.“ (Besondere Anträge, 2. Personalangelegenheiten, wie Einstände, Anrecht u. dergl. soll jedem einzelnen Personal überlassen bleiben.)

Angenommen wird folgende Bestimmung: „Dreher und Maler, welche dem bestehenden Verbands an den, können bis zum 31. Dezember 1891 bei 3 Mk. Einstandsgeld ohne Karenzzeit aufgenommen werden, mit der Bedingung, daß dieselben in die zweite Versicherungsstufe des Unterstützungs-Reglements eintreten.“

Hiernach wird folgendem Antrage des Vorstandes des Dresdener Ver-

bandes zugestimmt: „Dreher und Maler, welche nachweislich einem der in ihrer Branche bestehenden Unterstützungsverbände angehören, werden, sofern sie aus demselben auscheiden, bis zum 31. Dezember d. J. als vollberechtigte Mitglieder ohne Eintrittsgeld und Karenzzeit in die zweite Stufe des Unterstützungs-Reglements aufgenommen.“

Die Anträge Tiefenfurt und Oberhausen sind hierdurch erledigt.

Im Weiteren beschließt die Generalversammlung: „Berufsgenossen, welche aus irgend einem Grunde aus den bestehenden Verbänden ausgeschlossen worden, können bis zum 31. Dezember d. J. gegen ein Eintrittsgeld von 10 Mk. unter den statutarischen Bedingungen in den Verband aufgenommen werden.“

Der Zusatzantrag Dinkel: „Mitglieder oder Personale, die nach dem Inkrafttreten des neuen Verbandes durch Schädigung der Interessen der Kollegen sich vergehen, können nur durch allgemeine Mitgliederabstimmung wieder in den Verband aufgenommen werden“ wird ebenfalls angenommen. § 5 findet unveränderte Annahme.

Zu § 6 wird von Gotha beantragt: „Bei der neuen Vereinigung sollen gleichmäßige Beiträge für Dreher und Maler erhoben und zwei Unterstützungsstufen geschaffen werden.“

Plaue stellt den Antrag: „Mitglieder, die zehn Jahre dem Gewerbeverein angehört und das fünfzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, sind bei vollem Unterstützungsanspruch auf die Hälfte des Beitrages herabzusetzen. Dabei sollen die vollen Jahre, die sie nachweislich einem alten Verbände angehört haben, mitgerechnet werden.“ Motiv: Rücksichtnahme auf die durch das Alter sich vermindernenden Einnahmen.

Groß-Breitenbach beantragt: Wegfall der Steuer für die „Ameise“. Motiv: Infolge der Beitragserhöhung auf 20 Pf. sind die Mitglieder durch Wegfall der 25 Pf. zu entlasten. Die Verbandssteuer und der Baarbestand der Organkasse sind zunächst für die „Ameise“ zu verwenden.

Kolmar beantragt: „Die Beiträge sind während der Dauer der Arbeitslosigkeit zu erlassen.“

Der Antrag Gotha ist durch die Statuten-Vorlage erledigt.

Der Antrag Groß-Breitenbach wird abgelehnt, nachdem der Referent unter ziffermäßigem Nachweis eine solche einschneidende Maßnahme für unmöglich erklärt hat.

Der Vorstandsantrag (Besondere Anträge 1): „Der Zuschuß aus der Gewerkevereinskasse zur Organkasse ist als auf Weiteres aufzuheben“ wird angenommen.

Antrag Plaue wird abgelehnt.

Antrag Kolmar ist durch die Vorstandsvorlage erledigt.

Der ganze § 6 wird sodann unverändert angenommen.

Ohne Debatte werden angenommen §§ 7, 8, 9.

Zu § 10 wird von Tiefenfurt beantragt: „Jedes Personal ist verpflichtet, aus seiner Mitte einen Kassirer zu wählen, welcher die Beiträge wöchentlich einkassiert und dieselben zusammen an den Ortskassirer abliefern.“

Der vorstehende Antrag wird in folgender, vom Referenten redaktionell abgeänderter Fassung angenommen: „Jeder Ortsverein ist berechtigt, je nach Bedürfnis zur Erhebung der Beiträge und Abführung derselben an den Ortskassirer einen Unterkassirer zu wählen. Für die richtige Abführung der Beiträge ist der gesamte Ortsverein dem Verbands gegenüber verantwortlich.“

Hierauf tritt um 1¼ Uhr eine Mittagspause ein.

Um 2¼ Uhr wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Sämtliche Delegierte sind anwesend.

Die Weiterberatung beginnt mit § 11. Hierzu wird von Plaue beantragt: „Mitglieder, welche in der Ortsvereinsversammlung fehlen, sind verpflichtet, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.“ Der Antrag wird abgelehnt, § 11 unverändert angenommen.

§ 12 wird debattelos angenommen.

Zu § 13 beantragt Sophienau: „Alle Ausschüßigungen sollen entschädigt werden.“

Von Budau wird beantragt: „Für alle Ausschüßigungen ist Entschädigung zu zahlen.“

Mudolstadt beantragt: „Die Ausschüßigungen mit 30 Pf. pro Mitglied zu entschädigen.“

Der Antrag Sophienau wird abgelehnt, die anderen Anträge sind hierdurch erledigt. Die Vorlage wird angenommen.

Zu § 14 wird von Breslau beantragt: „Jährliche Berichterstattung des Ausschusses an den Vorstand und in der „Ameise“ über Lohnabzüge, Zahl der Lehrlinge, Arbeitsburschen und Arbeiterinnen.“

Der Antrag wird abgelehnt, die Vorlage unverändert angenommen.

Zu § 15 beantragt Plaue: „Bei Ortsvereinen von mindestens 75 Mitgliedern 3 vSt.“

Herr Kleinwächter beantragt eine Entschädigung der Ortskassirer für alle Ortsvereine (also auch für solche unter 20 Mitgliedern).

Der Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag Plaue.

§ 15 wird unverändert angenommen.

Die Beratung wird hier unterbrochen, und Herr Bey verliest einige ihm zugegangene Schreiben aus Lüttenfelde, in welchen gegen die Wahl des Herrn Baldes Protest erhoben wird. Nach eingehender Darlegung des Sachverhalts, soweit es sich besonders um das Ergebnis der Prüfung des Mandats des Herrn Baldes handelt, welches die Kommission für richtig befunden, und nachdem Herr Baldes unter Schilderung der Vorgänge bei der Wahl sich gerechtfertigt, wird folgendem Antrage des Herrn Bey zugestimmt: „Die Generalversammlung erklärt auf Grund der vorliegenden Wahlergebnisse die Wahl des Herrn Baldes als ordnungsmäßig vollzogen und hält dadurch die Beschwerde des Personals Schöner in Lüttenfelde für erledigt.“

Die Statutenberatung wird fortgesetzt.

Zu § 15 war von Altwasser beantragt, auch dem Schriftführer des Ortsvereins 1 vSt. Entschädigung zu zahlen. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 16 wird ohne Debatte angenommen.

§ 17 wird ebenfalls angenommen und damit in Verbindung auch der Antrag Tiefenfurt: „Die Polamiethe der Ortsvereine soll abgeschafft werden.“

Die §§ 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 der Vorlage werden ohne Debatte angenommen; auch § 27 wird angenommen und dadurch der Antrag Altwasser auf Erhebung des Postus im § 30 des alten Statuts zu welchem Zwecke er (der Hauptgeschäftsführer) u. s. w. die Zustimmung bringt“ erledigt.

Ohne Debatte werden §§ 28 und 29 angenommen.

Zu § 30 stellt Selb den Antrag: „Die nächste Generalversammlung soll nach zwei Jahren, vom Tage der Verschmelzung an gerechnet, stattfinden.“

Von Charlottenburg wird beantragt: „Innerhalb zwei Jahren nach Vereinigung beider Verbände eine Generalversammlung stattfinden zu lassen.“

§ 30 wird angenommen, ebenso werden die Anträge Selb und Charlottenburg angenommen.

Die §§ 31–34 werden unverändert angenommen.

Zu § 35 beantragt Groß-Breitenbach: „Das Lehrlingswesen zur Sache der Personale zu machen.“ Der Antrag wird durch Annahme der Vorlage für erledigt erklärt.

Von Herrn Hupe wird beantragt, in § 35, 2. Absatz zu setzen: „Die Höhe der zur allgemeinen Fortbildung der Mitglieder verwendeten Geldmittel darf sechs Prozent der Vereineseinnahme betragen.“

Der Antrag wird abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Die §§ 36–38 werden ohne Debatte angenommen.

Die Generalversammlung tritt nunmehr in die Beratung der „besonderen Anträge“ ein. Referent Herr Hupe.

Antrag Selb: „Es ist für unzulässig zu erklären, daß Mitglieder, welche ihre volle Unterstützung bezogen haben, ohne sich um einen anderen Arbeitsplatz zu bemühen, wieder in das frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren.“

Nachdem Herr Dinkel an der Hand von Beispielen den Antrag näher begründet, beistimmen sich noch weiter an der Diskussion die Herren Dafe, Loos und Grallert, welche den Antrag bringend befürworten, während die Herren Kern, Kleinwächter und Seidel die Schwierigkeiten hervorheben, welche einer wirkungsvollen Durchführung solcher Maßregeln entgegenstehen; es würde wohl kaum gelingen, die Schulbigen in erwünschter Weise zu treffen. Im Uebrigen weist Herr Seidel auf das zur Vorlage gelangende Unterstützungs-Reglement hin, in welchem die einschlägigen Fälle bereits Berücksichtigung gefunden haben.

Der Antrag Selb wird abgelehnt, mit ihm auch der Antrag Rehau, welcher denselben Gegenstand behandelt.

Von Selb wird ferner beantragt: „Der Vorstand der neuen Vereinigung wird beauftragt, sich mit den Kollegen in Oesterreich (Vorort Mühlentischen), wenn dieselben einen unserem Prinzip angepassten Verband bezüglich des Reisens gründen, ins Einvernehmen zu setzen und mit denselben einen Kartellvertrag abzuschließen.“

Ueber diesen Antrag entwickelt sich ein sehr lebhafter, eingehender Meinungsaustausch; unter Anderen treten namentlich auf das Warmste für denselben die Herren Dinkel und Gerold ein; von diesen wie von anderen Rednern wird der wenig erfreuliche Einfluß geschildert, welchen die Ausschließung österreichischer Berufsgenossen auf deren Haltung in der Lohnfrage geübt hat. Es machen sich Meinungsverschiedenheiten geltend darüber, ob es für unsere Mitglieder zulässig sei, im Auslande ihre Mitgliedschaft beizubehalten. Herr Bey erklärt, daß die Mitglieder in Oesterreich und Dänemark ihre Mitgliedschaft nicht verlieren, andererseits aber hält er es für verfehlt, schon jetzt Beschlüsse wegen eines Kartells zu fassen, weil eine Körperschaft der Porzellanarbeiter in Oesterreich zur Zeit gar nicht vorhanden ist. In demselben Sinne spricht sich auch Herr Zettke aus.

Vom Referenten wird beantragt: Die Anträge 4 und 6 bis zur Beratung des Abschnitts C des Unterstützungs-Reglements zu vertagen.

Herr Bey stellt den Antrag: „Beauftragung Uebergang zur Tagesordnung, weil gegenwärtig ein Kontrahent in Oesterreich nicht vorhanden ist.“

Der letztere Antrag wird angenommen; derjenige des Referenten ist hierdurch erledigt.

Ein dem Antrag Selb gleichlautender Antrag Rehau hat durch vorstehenden Beschluß ebenfalls Erledigung gefunden.

Die Anträge 7 und 8 werden durch die bereits gefaßten, auf das Verhältnis der Ortsvereine zu den Personalen bezüglichen Beschlüsse als erledigt erklärt.

Der Antrag Tiefenfurt: „Die Agitationsreisen möglichst einzuschränken, damit die Gelder zu anderen Zwecken verwendet werden können“ wird ebenso wie ein gleichlautender Antrag Budau nach längerer Debatte abgelehnt.

Die Versammlung wird hierauf auf Mittwoch, den 28., Nachmittag vertagt.

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr Abends.

Vierte Hauptversammlung am 28. Oktober.

Die Versammlung wird um 4¼ Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden eröffnet. Sämtliche Delegierte sind anwesend.

(Vorher hatten die Generalversammlungen der Hilfsklassen stattgefunden, über welche später berichtet werden wird.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt Herr Zettke ein Schreiben aus Volkstedt mit, nach welchem die dortigen Mitglieder des Magdeburger Verbandes ihren Eintritt in den neuen Verband in Aussicht stellen und darüber Aufklärung wünschen, unter welchen Bedingungen die Aufnahme erfolgen könne.

Herr Bey theilt den Inhalt eines Schreibens aus Neuhaldensleben mit, demzufolge dort am 26. d. M. fünf Mitglieder des Gewerbevereins gekündigt sind, weil sie einen Vortrag über den heiligen Rock zu Aachen besucht haben. Für drei Anträge, eingebracht 1) von den Herren Kern und Seidel, 2) von Herrn Kern, 3) von der Redaktion der „Ameise“, wird die Dringlichkeit anerkannt.

Die Versammlung tritt nunmehr in die Tagesordnung ein, „Besondere Anträge“. Referent Herr Hupe.

Budau beantragt: „Der Redakteurposten soll vom Hauptgeschäftsführerposten getrennt werden.“ Motiv: Der Hauptgeschäftsführer soll sich als Redakteur betheiligen, die mit dem Hauptgeschäftsführerposten nicht im Einklang stehen; ebenso umgekehrt.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Zwei Personalanträge liegen aus Magdeburg vor: 1) Herr Bey ist nach dem Ausscheiden aus dem Gewerbeverein der Magdeburger Verbindung in die Versammlung nicht mehr aufgenommen worden, damit würden die Mittel und Wege geschlossen werden, um denselben in den Verband aufnehmen zu lassen. 2) Herr Bey ist ebenfalls nach dem Ausscheiden aus dem Gewerbeverein der Magdeburger Verbindung in die Versammlung nicht mehr aufgenommen worden, damit würden die Mittel und Wege geschlossen werden, um denselben in den Verband aufnehmen zu lassen.

Punkt 1. Von dem Erlass eines Aufrufs an die Mitglieder steht der Vorstand ab und beschließt, daß die wichtigsten und einschneidendsten Beschlüsse der General-Versammlung zusammengestellt und in der „Ameise“ veröffentlicht werden sollen. — Bezüglich einer Höherversicherung von Mitglie d e r n , die auch dem Magdeburger Verbands angehören, behält sich der Vorstand die Beschlusseßung vor, bis diebezügliche Anträge vorliegen. — Die von der General-Versammlung festgestellten Kontrakte der Beamten sollen vom Vorsitzenden nochmals geprüft und dann im Namen des Vorstandes vollzogen werden. — Zur Redigirung des neuen Statuts, gemäß den General-Versammlungsbeschlüssen, werden die Herren Kern, Huve, Brunert und Ben gewählt. Der Druck des Statuts wird in 7000 Exemplaren bestimmt. Desgleichen sollen 200 Listen, behufs genauer Feststellung des Berufes und des Durchschnittsverdienstes der Mitglieder, gedruckt werden. — Für die sich nöthig machenden Karten, behufs Erhebung von Reisegeld, wird dem Vorstand in nächster Sitzung eine Vorlage gemacht werden. — Der Vorstand beschließt ferner: Für neue Mitglieder, welche bis zum 31. Oktober d. J. dem Gewerbeverein beigetreten sind, gelten bezüglich der Karenzzeit die Bestimmungen, welche am Kopfe der „Ameise“ Nr. 45 bekannt gegeben worden sind. — Zur Erleichterung der Geschäfte des Vorstandes und zur schnelleren Erledigung der eingelaufenen Unterstützungsanträge werden die Bürobeamten mit der Entscheidung dieser Sachen beauftragt. In wichtigen und streitigen Fällen soll zunächst der Vorsitzende an der Beschlussfassung theilnehmen, eventl. aber die streitige Sache dem Vorstand zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden. Sammtliche Entscheidungen sind dem Vorstand in nächster Sitzung zur Kenntniß zu bringen. — In Ausführung des General-Versammlungsbeschlusses bestimmt der Vorstand, daß der neue Name der Vereinigung sofort in Kraft treten und demgemäß auch der Kopf der „Ameise“ und die Stempel umgeändert werden sollen. — Betreffs des Protokolls der General-Versammlung, wird nach längerer Debatte beschlossen, die Berichte der auswärtigen Delegirten etwas ausführlicher wiederzugeben. In Betreff der Berichte verschiedener Zeitungen über den Austritt des Gewerbevereins aus dem „Verbande der Deutschen Gewerbevereine“ mit der Bemerkung, daß der Verein zur Sozialdemokratie übergehen werde, wird folgende Erklärung in der „Ameise“ zu veröffentlichen beschlossen: „Die betreffende Zeitungsnotiz kann der Vorstand nur als eine der Folgen ansehen, welche dem Gewerbeverein der Porzellanarbeiter anlässlich seines Austritts aus dem Verbande der Deutschen Gewerbevereine in Nr. 44 des „Gewerbeverein“ in echt genossenschaftlicher und friedliebender Weise in Aussicht gestellt worden sind. Der Vater sowie die Landlanger dieses Nachwerks sind vom Vorstand durch das in der Notiz zur Anwendung gebrachte unsaubere Mittel der Verdächtigung sofort erkannt worden. Da aber der Vorstand das Handwerkzeug jener Leute aus langjähriger Erfahrung nur zu gut kennt und nicht gewillt ist, seine Zeit und Kraft an solche unwürdige Komplexweise zu vergeuden, so ist er über diese sich von selbst richtende Handlungswelle zur Tagesordnung übergegangen und wird alle weiteren Gefühlsprodukte jener Machenschaft mit Nichtachtung beantworten. Unseren Mitgliedern empfehlen wir aber, als beste Waffe gegen diese Anschwärzung, unser neues Statut, aus welchem nach wie vor deutlich hervorgeht, daß in unserer gewerblichen Vereinigung die Politik ausgeschlossen ist.“ — Von Rheinsberg werden die Genossen Lange als Vorsitzender, Harnisch als Kassirer und von Cassel Fehst als Vorsitzender, Rietzwardt als Kassirer, Rehm als Schriftführer und Jäh und Ritter als Revisoren gewählt gemeldet; dieselben werden vom Vorstand bestätigt. — Folgende Sachen, welche durch die General-Versammlung schon erledigt wurden, werden zur Mittheilung gebracht: Dem Malerpersonal Selbst-Bahnhof und dem Formangleiterpersonal in Volkstedt ist der Beitritt zum Gewerbeverein gemäß den Beitritts-Bestimmungen in Nr. 45 der „Ameise“ gestattet. — Das Mitglied B. Sievert, Nr. 5629, lebt inhausen, kann seine Mitgliedschaft aufrecht erhalten, wenn es sich den Bestimmungen des Passus 4 der Bekanntmachung in Nr. 45 der „Ameise“ unterwirft. — Die Dreher in Cortendorf (Ortsw. Coburg) hat ihr Prinzipal mit Ofenheizen und Reinigen beauftragt, und soll ihnen für das Kohlenverbrennen oder Ofenheizen eine Strafe von 3 Mk. auferlegt werden. Sofern die Kollegen sich dieser Anordnung nicht fügen wollen, steht ihnen die Unterstützung gemäß § 39 zu. — Das ausgeschiedene Mitglied Nr. 10191, B. Kohl, ist gegen sofortige Zahlung seiner Rente in seine alte Mitgliedschaft wieder eingesetzt worden. — Dem Mitgliede M. John, Nr. 2008, in Wien ist die Differenz-Unterstützung zugesprochen worden. Die Differenz ist durch das einmüthige Zusammenhalten des 21 Mann starken Malerpersonals von Frz. Adrß nach Verlauf einer Woche beigelegt. Dieselbe Unterstützung ist auch dem Mitgliede Stütz in Tiefenfurt bewilligt. — Dem Mitgliede Nr. 842, G. Knopfschensberg, sind Fahrkosten bewilligt nach Selbst; ebenso den Mitgliedern G. Verh, Nr. 3020, u. S. G. Schröder, Nr. 2971, von Rheinsberg nach Klopau. Für die Mitglieder Nr. 5424, Zepfert, und Nr. 5428, Kretschmer, beide von Margarethenhütte, werden Differenz-Unterstützung und Fahrkosten bewilligt.

Punkt 2. Das Mitglied Nr. 5666, R. Nothher von Tiefenfurt, kann Mitglied bleiben, wenn es sich den Bestimmungen des Passus 4 der Bekanntmachung in Nr. 45 der „Ameise“ unterstellt. — Herr Weisbach aus Koburg hat sich verpflichtet, 10 Mk. alte Schuld in Noten zurück zu erstatten. Der Vorstand setzt die Ratenzahlung auf 50 Pf. pro Woche fest und gestattet unter Erfüllung dieser Bedingung die Aufnahme in den Verband. — Von einer Zuschrift des Mitgliedes Otto Jacobi von Neuban n. n. mit der Bauvorstand Kenntniß. — Den Mitgliedern Seugis-Annaburg, S. Franke-Maschendorf und Weidmann-Unterweßbach muß die Weiterbewilligung der Unterstützung über die statutarische Frist hinaus abgelehnt werden.

Punkt 3. a) Arbeitslosen-Unterstützung wurde bewilligt den Mitgliedern: Josef Gering (4826) in Grottelshausen, S. Nobbr. ab; Joh. Bohn (3914) in Selbst vom 1. Noobr. ab; Carl Gering (3222) in Grottelshausen vom 1. Noobr. ab; Hugo Fröhlich (3014) in Grottelshausen vom 4. Oltbr. ab; Paul Martin (102) in Schöndorf bei Zepitz, Differenz-Unterstützung laut § 39 vom 9. Noobr. ab.

Der Vorstand.

H. Kern, Vorsitzender.	R. Wes, Hauptkassier.
---------------------------	--------------------------

Sozialpolitische Nachrichten.

Auch diese Maßnahmen einzelner Arbeitgeber unseren Mitgliedern gegenüber sieht der Vorstand (wie in Nr. 46 d. Bl. bereits ausgedrückt) als eine der Folgen an, die dem Gewerkeverein anlässlich seines Austritts aus dem Verbands der deutschen Gewerkevereine entstehen werden. Pflicht der Mitglieder ist es, überall da, wo ihnen Hindernisse wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem Verbands beritten werden, aufklärend zu wirken, in erster Linie aber zu betonen, daß der Verband den Weg seiner sich selbst gesteckten Ziele auch nach seinem Austritt aus dem Verbands der Deutschen Gewerkevereine keineswegs zu verlassen gedenkt, wie man obigen Orts allerdings anzunehmen scheint. Wiederholend weisen wir darauf hin, daß die Politik abgeschlossen ist in unserer rein gewerblichen Vereinigung. Mögen unsere Mitglieder stets Bezug nehmen auf die Erklärung des Vorstandes im amtlichen Theile der Nr. 46 d. Bl., welche klar und bündig das von gegnerischer Seite Behauptete widerlegt. Schon hier aus dem eingegangenen Schreiben geht deutlich die Bestätigung dessen hervor, was der Schreiber des Artikels in Nr. 46 über die Einzelschritte unter Anderem geltend machte, daß man es den Arbeitern gut zu sehr verlangt, wenn sie sich vereinigen, wenn auch sie das ihnen zustehende Recht der Vereinigung benutzen. Entsetzlich klagen die Nachrichten aus Altkalendsleben keineswegs, entsetzlich wirken dieselben aber schon aus den oben angeführten Gründen erst recht nicht: Man warf sich auf der Generalversammlung dessen wohl bewußt. Der Vorstand des Verbandes hat in seiner zweiten Sitzung auf Grund der Kenntnissnahme oben erwähneter Schriftstücke beschlossen, seinen Mitgliedern volle Auskunft von dem Vorgesetzten zu geben. Mit voller Zustimmung der vorliegenden Schreiben theilen wir nunmehr mit: Am 6. d. M. trafen die Vorstände des Personals der Herren Schmölzer & Gerlach in's Comptoir kommen, wo ihnen von Herrn Schmölzer mitgetheilt wurde, daß alle Mitglieder des Gewerkevereins aus

demselben ausscheiden sollen, widrigenfalls für dieselben in der Fabrik keine Arbeit mehr sei. Bescheid hierüber wünschte genannter Herr innerhalb 8 Tagen. Dieses die Mitteilung des ersten Schreibens eines unserer Genossen, worin außerdem auch noch Streiflichter auf die famose Handlungsweise eines in letzter Zeit oftgenannten Herrn (ebenfalls in obiger Fabrik tätig), der sich mit besonderer Vorliebe da hervorthut, wo es sich um Ausfälle gegen den Gewerbeverein handelt. Wir gönnen ihm das Vergnügen, er richtet sich noch von selbst. In einem zweiten Schreiben wird mitgeteilt, daß am Freitag, den 6., eine Versammlung von Arbeitgebern in Neuhaßensleben stattgefunden, wo man über derartige Dinge verathen hat. Danach ist den Mitgliedern oben genannter Fabrik noch eine Frist bis zum 31. Dezember cr. gewährt worden. Die Thatsache bliebe dieselbe, so schreibt unser Gewährsmann.

Mit unseren Mitgliedern zugleich hoffen auch wir, daß die Vorurtheile, die man von anderer Seite unserer Vereinigung entgegenbringt, nach Kenntniß unseres Willens verschwinden werden, daß man uns als das betrachtet, was wir in der That bilden, eine Vereinigung, die lediglich dazu geschaffen ist, auf rein gewerblichem Gebiete die Rechte ihrer Mitglieder zu wahren, ohne zu provozieren, und jeder Politik, nach welcher Richtung hin es sei, sich fernhält. J. A.: G. L.

Der „Sprechsaal“ bringt in seiner Nr. 46 ebenfalls, gleich anderen Blättern derselben Gattung, einen Bericht über unsere Generalversammlung und beschäftigt sich speziell auch mit dem Austritt aus dem Verbands. Er begnügt sich natürlich nicht damit wie andere Blätter, die anknüpfend an diesen Beschluß sagen, der Gewerbeverein scheint somit sich der Sozialdemokratie zuzuwenden, bewahre, der „Sprechsaal“ weiß es noch besser, indem er sagt: der Gewerbeverein ist somit in das sozialdemokratische Lager geschoben. Na! der „Sprechsaal“ muß es ja wissen. Im Uebrigen diene ihm als vorläufige Antwort unsere Erklärung im amtlichen Theil der Nr. 46 unseres Blattes.

Personal-Nachrichten.

Hüttensteinach. (Allgemeiner Maler-Verband.) **Resolution!** Die heute, den 10. November, im Eichhorn'schen Saale versammelten Kollegen, Maler (ca. 150), der Zahlstelle Hüttensteinach billigen voll und ganz das Vorgehen der hiesigen Zahlstellen-Vorstandschafft wegen Nichtbewilligung des Antrages vom Zentral-Vorstand betr. feste Bezahlung eines Vorortsbeamten und mißbilligen das Verhalten desselben, weil statutenwidrig, indem sie gleichzeitig eine Beschwerde beim Ausschuß dringend anempfehlen.

Die Versammlung beauftragt die hiesige Vorstandschafft, in aller Kürze in Form eines Aufrufs an die Allgemeinheit der Kollegen eine Vereinigung mit dem „Verband der Porzellanarbeiter und verwandten Berufsgenossen“ anzustreben, um endlich eine wirksame und starke Vereinigung zu schaffen. Sie wird zu diesem Beschluß veranlaßt sowohl durch die Bekanntmachung am Kopfe der vorletzten „Ameise“ betr. den kostenlosen Uebertritt aller Verbandsmitglieder zum Verband der Porzellanarbeiter und verwandten Berufsgenossen bis zum 1. Januar 1892, als auch durch die weiter getroffene Bestimmung der Generalversammlung des genannten Verbandes, welche sagt, daß vom 1. Januar 1892 ab ein Mitglied des letzteren kein Mitglied einer anderen Berufsvereinigung sein darf. Besonders durch letzteren bedeutungsvollen und tiefingreifenden Beschluß laufen wir Gefahr, gerade den zahlungsfreudigsten Theil der Kollegen zu verlieren, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß die betreffenden Kollegen nicht den älteren und leistungsfähigeren, sondern den jüngeren Verband, Maler-Verband, verlassen werden.

Die in Frage kommenden Kollegen — und es sind deren nicht wenige — werden um so mehr der alten Vereinigung, Gewerbeverein, jetzigen Verband der Porzellan-Arbeiter u., treu bleiben und folglich von uns ausscheiden, weil das am 27. Oktober zu Berlin herathene Statut gänzlich von alter und überlebten Bestimmungen frei und der Delegirten tag sich durch die Forderung der gesetzlichen Einführung des 9stündigen Arbeitstages und der Abschaffung der Akkordarbeit ganz auf die Seite der modernen Arbeiter-Bewegung gestellt hat.

Im Anschluß an vorstehende Resolution ersuchen wir alle Verbands-Personale und Kollegen, gemeinsam mit uns zu marschiren, damit wir endlich zum Ziele gelangen und nicht jährlich ca. 4000 Mk. unnütz verwenden.

Wir bitten die geehrten Personale dringend, ihre Meinung sofort im „Nachgenossen“ oder in der „Ameise“ bekannt zu geben.

Hüttensteinach, den 16. November 1891.

Mit kollegialischem Gruß

Die Zahlstelle Hüttensteinach. J. A.: Georg Kühr.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Die Versammlung des D. V. Berlin II vom 11. November 1891 erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Charlottenburg einverstanden, insbesondere aber spricht sie ihre Genehmigung für die Annahme der Resolution Bey-Huve, sowie für den Austritt aus dem Verbands der Deutschen Gewerbevereine aus.

§ Grotz. Ortsversammlung vom 7. November 1891. Die Versammlung nahm nach der Berichterstattung ihres Delegirten folgende Resolution an: Die hiesigen Mitglieder erklären sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung, sowie mit der Fassung ihres Delegirten H. Aker einverstanden. J. A.: G. Schmidt.

§ Goldk. Am 14. November fand eine Ortsversammlung statt. Der Delegirte Hr. Voos erstattete für seinen sächlichen und den Thatsachen entsprechenden Vortrag allgemeinen Beifall. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den in Charlottenburg gefaßten Beschlüssen vollständig einverstanden und erkennt die von der Verbandsleitung eingeschlagene Taktik als die richtige an.“ Oswald Klinger, Vorsitzender.

§ Moabit. Die Ortsversammlung vom 16. November erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung (Charlottenburg) voll und ganz einverstanden und erhofft auf diesem Wege eine Hebung unserer gemeinsamen Berufsinteressen. J. A.: H. Marx.

§ Farge. In der heutigen Ortsversammlung nahm nach Berichterstattung des Hrn. Delegirten H. Aker der Verein folgende Resolution an: „Der Verein erklärt sich mit dem Verhalten seines Delegirten auf der Generalversammlung in Charlottenburg, sowie mit den Beschlüssen derselben voll und ganz einverstanden.“ P. Bering, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Verband und die Kranken- und Begräbniskasse:

Weingarten: 7. 11. 91. R. Herb; Rudolfsbad: G. Köbel.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Kolmar: 17. 10. G. Nadah; Sargau: 14. 11. G. Sagaper.

3) In den Verband:

Farge: F. Bock; Mautendach: G. Obstfelder, A. Hofmann, A. Wagner, R. Möller, D. Möller; Unterweibach: A. Schmidt; Tiefenfurt: D. Kirche, P. Parich, J. Schneider, G. Schulz, W. Hoffmann; Cassel: G. Köppler; Kopenhagen: A. Schuster, A. Berger; Selb: M. Richter, A. Köhler, F. Stöhr, G. Grimm, M. Griehammer, G. Fickenscher, G. Döbereimer, L. Döbereimer, L. Fink, J. Gehler, G. Wagner, W. Kraus, L. Thumser, A. Geyer, A. Wagner, P. Vogt, A. Reichel, A. Silbermann, M. Kott, L. Thümler, Chr. Häublein, Th. Zahn, G. Baumann, A. Kraus, J. Specht, J. Mogler, G. Armbruster, F. Wunderlich, J. Sahjad, J. Schlosser, G. Sandner, J. Neßich, G. Neßich, J. Hoffmann, J. Sonntag, H. Werner, G. Bühe, J. Modrad, Chr. Weiß, G. Griehammer, J. Guba, J. Sommerer, G. Schmidt, A. Effenberger, J. Geier, J. Duda, G. Hildmann, G. Zeidler, M. Neupert, A. Krosch, L. Müller, G. Reichel, G. Schmidt, W. Schrödel; Rudolfsbad: D. Ludwig, A. Langbein, G. Krosch, A. Wächter, E. Friedrich, G. Zahn, A. Römer, W. Grahnert, G. Söffing, G. Rosenberger, A. Weigelt, F. Lorenz; Gräfenroda: G. Brömel; Sargau: A. Kendsford, D. Lapp, A. Köhler, P. Ziegler.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus dem Verband und Kranken- und Begräbniskasse:

Moabit: A. Weimann, D. Hennig; Magdeburg: G. Müller (Soldat); Althaldensleben: A. Pieper (Soldat), A. Schmidt; Altwasser: M. Eichenbach, A. Siegert, A. Helbig, G. Fung, A. Neuser; Fürstenberg: G. Köfer und F. Prange (Soldat); Sargau: G. Baumann, D. Schirner (Soldat); Weingarten: P. Kanold (Soldat); Farge: G. Heusel (Soldat); Elgersburg: A. Senglaub; Mautendach: G. Rüdert (Soldat).

2) Aus dem Verband und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Oberhohndorf: G. Klamminger (Soldat); Blankenhain: H. Ebert (Soldat); Althaldensleben: F. Richter (Soldat); Altwasser: M. Schönic, J. Gansel, G. Reiche; Neuhaßensleben: W. Grahn, W. Wölterling; Unterföbzig: G. Startloff (Soldat); Schmiedefeld II: D. Ulbrich.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Rudolfsbad: G. Köbel; Sargau: G. Sagaper.

4) Aus dem Verband:

Siehdorf: A. Köppler, M. Kaiser (Soldat); Mosenborn: F. Sager (Soldat); Oberweibach: D. Koch, Roda: G. Hildebrandt (Soldat); Althaldensleben: A. Simon, G. Hebecker; Tiefenfurt: A. Rothe; Unterweibach: G. Lammertahl, G. Heinlein; Weingarten: G. Köber (Soldat); Plau: M. Richter, G. Reichmann, G. Scholl, A. Kummerer, A. Rinder, A. Pfau, A. Richter; Selb: M. Richter, A. Köhler, G. Hertel (Soldat); Neuhaßensleben: G. Schulze; Petersdorf: G. Franke; Plau: G. Stephan, G. Schüller (Soldat); Kahla: G. Heinlein u. G. Martin (Soldat); Sargau: G. Burmann; Elgersburg: G. Nobit.

A. Kern, Der Vorstand.
Vorstandender. Georg Fenz, Hauptkassirer.
J. Bey, Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. November, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, „Gasthof zum eisernen Kreuz“. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Robert Dinter, Schriftführer.

* Rehau. Ortsversammlung am Sonntag, den 22. November, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal. A. Eismann, Schriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 24. November, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal. Bericht des Delegirten Herr J. H. aus Gophienau über die Generalversammlung. — Um 4 Uhr Anfang des Familienabends, verbunden mit Verlopfung. Um zahlreiche Betheiligung ersucht. Julius Gerttschke, Schriftführer.

* Berlin II. Vorstandssitzung am Montag, den 25. November, Abds. 8 Uhr, in Schultheiß' Brauerei-Mischhaus, Neue Fährstraße 11/25. G. Dinter.

* Unterföbzig. Ortsversammlung am Montag, den 26. November, Abds. 8 1/2 Uhr, im „Kaiser Günther“. Hierzu werden die Herren Maler und Dreher eingeladen. Fritz Wanderer, Kassirer.

* Charlottenburg. Ortsverbandversammlung am Sonntag, den 29. November, Vorm. 10 Uhr, bei Kohl, Wertheimer 16. 1. Kassenbericht, 2. Stellung zum gewerblichen Schiedsgericht, 3. Ortsverbands-Angelegenheit. Mor. Knoefel, Ortsverbands-Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Sonntag, den 29. November, Nachm. 2 Uhr, im „Lindenschloß“. A. Eismann, Schriftführer.

Der Referent stellt den Antrag: „Nach Empfang von 10 Wochen Arbeitslosen-Unterstützung hat ein Mitglied noch auf 10 Wochen Reisegeld Anspruch, sofern die Arbeitslosigkeit noch fort dauert.“

Der Antrag wird angenommen; die übrigen oben bezeichneten Anträge sind hierdurch erledigt.

§§ 9 und 10 der Vorlage werden debattelos angenommen.

Zu § 11 beantragt Kolmar: „In Fällen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit auch Umzugskosten zu gewähren, gleichviel ob Differenzen oder eigene Kündigung vorliegen.“

Der Referent bittet, den Antrag abzulehnen, da es vorgekommen sei, daß Mitglieder in solchen Fällen, anstatt am Ort auf die Besserung der Verhältnisse hinzuwirken, ohne zwingende Gründe durch Umzug der Kasse sehr erhebliche Opfer verursacht haben. Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 12 wird beantragt von

Kürstenberg: „Feiern ist nach acht Tagen zu unterstützen.“

Rudolstadt: „Beim Feiern nach acht Tagen die Unterstützung zu gewähren.“

Sophienau: „Feiern, welches der Natur des Gewerbes gemäß in der Regel jeden Winter eintritt, gewährt ebenfalls Anspruch auf Unterstützung.“

Sämtliche Anträge sind durch die Vorlage erledigt. Auf Antrag des Herrn Kleinwächter wird jedoch dem zweiten Absatz folgende Fassung gegeben: „Dasselbe gilt für Arbeitslosigkeit durch Feiern, wenn die Arbeitslosigkeit sechs Arbeitstage gewährt hat.“

Durch vorstehenden Beschluß ist auch der Antrag Kolmar: „Infolge erheblicher dauernder Beschränkung“ zu streichen, erledigt.

Ferner beantragt Rehau zu § 12: „Bei Arbeitsbeschränkung auf halbe Tage ist die Hälfte der Unterstützung zu zahlen.“

Dieser Antrag wird vom Referenten bekämpft. Um den widerwärtigen Konsequenzen, die hieraus entstehen, vorzubeugen, empfehle er, es bei der Unterstützung von vollen Tagen der Arbeitslosigkeit zu belassen. Die Mehrzahl der Redner schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Dinkel beantragt: „Mitglieder, die nachweislich auf die Hälfte ihres Verdienstes beschränkt sind, erhalten die Hälfte ihrer Unterstützung.“

Nach Befürwortung des Antrages Dinkel durch Herrn Herold und nachdem nochmals Herr Bey auf die Tragweite desselben hingewiesen, wird der Antrag abgelehnt und mit ihm der Antrag Rehau.

§ 12 wird angenommen; ohne Debatte auch §§ 13 und 14.

Zu § 15 beantragt Sophienau: „Wenn ein Mitglied die Maximaldauer-Unterstützung erhalten hat, so gewinnt es erst nach 52 Wochen wieder Anrecht auf Unterstützung, sofern es in dieser Zeit wieder gearbeitet und die Beiträge für 52 Wochen entrichtet hat. Geringere Unterstützungsauern werden bis zur Höhe von 26 Wochen zusammengerechnet, soweit die neue Arbeitslosigkeit innerhalb der obengenannten 52 Wochen fällt.“ Wird abgelehnt, die Vorlage wird angenommen.

§ 16 wird ohne Debatte angenommen.

Der zu § 17 gestellte Antrag Blau: „Statt $\frac{3}{4}$ des Durchschnittsverdienstes den vollen Durchschnittsverdienst zu setzen“ ist durch die Vorlage erledigt. Angenommen werden ohne Debatte §§ 18, 19, 20, 21.

Ein zu § 9 eingetragener Dringlichkeitsantrag aus Altwasser: „Bei Mitgliedern, welche ihr Arbeitsverhältnis aus genügenden Gründen plötzlich lösen, hat die örtliche Verwaltung über deren Unterstützungsanrecht zu entscheiden, ohne die Genehmigung des Hauptvorstandes zuvor einholen zu müssen, ob das Mitglied die Arbeit aufkündigt kann“ ist durch den Zusatzantrag zu § 4 erledigt.

Zu § 22 sind Anträge gestellt von

Rehau: „Statt 7,50 Mk. mindestens 9 Mk., jedoch im Höchstbetrage von 90 Mk. im Jahre, eingerichtet nach dem Kilometerhystem.“

Selb: „Das Reisegeld auf 9 Mk. zu setzen“, im Uebrigen gleichlautend mit dem Antrag Rehau.

Rudolstadt: „An Reisende Meilen- resp. Tagegelde zu zahlen.“

Gotha: „Kollegen, die reisen wollen, sollen Meilengelder erhalten.“

Der Referent bittet unter Berücksichtigung der finanziellen Bedeutung der Anträge um Ablehnung. Auch er halte es für wünschenswert, das Reisegeld zu erhöhen, jedoch erscheine es ihm gerathen, noch zwei Jahre lang Erfahrungen zu sammeln und dann je nach dem Stande der Kasse die Leistung zu erhöhen. Das Meilen- und Kilometerhystem bedinge eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit und sei mit vielen Schwierigkeiten für die Verwaltung verbunden.

Die Herren Dinkel, Kleinwächter und Grunert befürworten 9 Mk.; letzterer ist der Meinung, es könnte ja eine Beitragserhöhung um 5 Pf. stattfinden. Hr. Seidel schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Referenten an.

Nachdem in befürwortendem Sinne sich noch die Herren Mitterer und Loos ausgesprochen, giebt der Referent der Ueberzeugung Ausdruck, daß für den Fall der Reisegelderhöhung die Gefahr eines allzu großen Wanktriebes zu Ungunsten der Kasse Platz greifen werde. Auch ein um 5 Pf. höherer Beitrag werde die Kasse den stärkeren Ansprüchen gegenüber nicht leistungsfähig erhalten.

Es tritt um 1 Uhr eine Mittagspause ein.

Um 2 1/2 Uhr wird die Verhandlung bei § 22 wieder aufgenommen.

Hr. Fern weist auf die geringe Summe hin, welche im gegenwärtigen Augenblicke der Verschmelzung dem Verbands zur Verfügung stehe, da tatsächlich für diesen Zweck nur 5 Mk. Beitrag gewährt wurden.

Auch Hr. Seidel findet es sehr bedauerlich, daß dem jungen Unternehmen schon jetzt so große Leistungen zugemuthet werden sollen, zu dem die Meisten noch nichts gekostet haben. Er ist der Meinung, daß es am besten sei, noch zwei Jahre zu warten.

Von Herrn Herold wird folgender Antrag eingebracht: „Beamtliche, die Unterstützung mit pro Woche 9 Mk. auf eine Zeitdauer von acht Wochen festzusetzen. Es würde sich danach das Reisegeld eines Mitgliedes anstatt auf 75 Mk. auf 72 Mk. stellen.“ Der Antrag wird abgelehnt.

Auf Antrag des Herrn Dinkel wird über die Vorlage (§ 22) namentlich abgestimmt.

§ 22 wird mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen. Mit 30 Stimmen die Herren Wier, Barth, Kästig, Gube, Wier, Seidel, Engel, Friedrich Wagner, Buchholz, Richmann, Baltes; mit 10 die Herren Wier, Kleinwächter, Dinkel, Herold, Gube, Mitterer; der Abstinenz enthalten sich die Herren Grallert und Jüngler.

§ 23 wird angenommen; ein hierzu gestellter Antrag kommt nicht zur Verhandlung.

Zu § 24 sind Anträge gestellt von:

Sophienau: „Die Unterstützungsbaure für Reisegeld anstatt mit 10 Wochen auf 18 Wochen festzustellen.“

Tiefenfurt: „Mitglieder, welche die auf ein Jahr festgesetzte Unterstützung von 75 Mk. bezogen haben, müssen unter Umständen — ohne erst die Einwilligung des Hauptvorstandes einzuholen — weiter unterstützt werden.“

Diese Anträge sind bereits durch bezügliche Beschlüsse erledigt. § 24 wird unverändert angenommen.

Zu § 25 (Unterstützung in Nothfällen) liegen zwei Anträge vor aus

Tiefenfurt: 1) Nothfall-Unterstützung soll an jedes Mitglied nach der Höhe des Beitrags gewährt werden, wenn es in Noth kommt, jedoch nach der Höhe der Ausgaben, ob es Vermögen besitzt oder nicht. In der ersten Stufe soll die Unterstützung bis 10 Mk., in der zweiten Stufe bis 20 Mk. und in der dritten Stufe nicht über 30 Mk. betragen. 2) In den Nothfall-Unterstützungs-Formularen sollen die Fragen 7 und 10 nachstehend geändert werden: Sind dem Antragsteller wirklich erhebliche Auslagen erwachsen und wie hoch?

Vorstehende Anträge werden abgelehnt, § 25 wird unverändert angenommen.

Die §§ 26, 27, 28 und 29 werden debattelos angenommen.

Ein von Neuhaldensleben gestellter Dringlichkeitsantrag: „Es soll bei der neuen Vereinigung die Arbeitslosen-Unterstützungs-kasse gänzlich unabhängig von der Krankenkasse sein, damit jedes Mitglied gleichberechtigt ist, in den Vorst. ab gewählt zu werden“ ist durch die Ablehnung eines bezüglichen Antrages erledigt.

Es folgt die Beratung des Rechtsschutz-Reglements. Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Herr Bey stellt nunmehr die Frage zur Entscheidung, was mit dem Bestande des Extrafonds im Betrage von 45 Mk. geschehen solle.

Herr Jüngler beantragt, dem ausgesteuerten Mitglieder Grieger in Königszell eine Unterstützung aus diesem Fonds zu gewähren.

Ein gleiches Gesuch stellt Herr Grallert für das von hartem Geschick betroffene Mitglied Fröblich in Altwasser.

Auf Antrag des Herrn Bey beschließt die Generalversammlung, den Bestand von 45 Mk. zu gleichen Theilen an die Mitglieder Grieger und Fröblich zu zahlen.

Herr Bey ersucht die Generalversammlung, ihm für die Dauer der Krankheit des Hauptschriftführers eine Schreibhülfe zuzubilligen. Die Versammlung beschließt demgemäß.

In Lohnangelegenheiten bringt Herr Bey der Generalversammlung ein Schreiben aus Groß-Breitenbach zur Kenntniß, nach welchem in der dortigen Fabrik von Bühl u. Söhne derart traurige Lohnverhältnisse bestehen, daß die in derselben beschäftigten Giesler ein Vorgehen zur Erzielung auskömmlicher Löhne beabsichtigen. Sie fragen deshalb an, ob der Vorstand mit einer eventuellen Arbeitseinstellung einverstanden sei. Herr Bey empfiehlt diesen Fall der Generalversammlung zur Berücksichtigung.

Die Herren Kern und Dinkel sprechen sich entschieden dafür aus, die Genossen in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Die Versammlung beschließt, den Genossen die Unterstützung zuzubilligen.

In einem Schreiben aus Cortendorf bei Coburg, von sechs Mitgliedern unterzeichnet, beklagen sich die Betreffenden über ungewöhnliche, ihren als gelerntten Arbeitern nicht zukommende Arbeiten, die ihnen bei grober und ehrverletzender Behandlung zugemuthet werden, und fragen deshalb die bei der Firma Julius Griessbach beschäftigten Mitglieder an, ob ihnen eine eventuelle Unterstützung gewährt werde. Die Generalversammlung genehmigt auch in diesem Falle ein Vorgehen gegen diese Zumuthung und sichert den Genossen die Unterstützung auf Grund des § 40 des Statuts zu.

In einem Schreiben aus Margarethenhütte wird von einem Konflikt in der Fabrik von Schomburg berichtet. Wie Herr Bey mittheilt, ist dort bereits die Arbeitseinstellung erfolgt, und zwar ohne Wissen und Genehmigung des Vorstandes, er ersucht jedoch die Generalversammlung, auch in diesem Falle die Unterstützungs-berechtigung zu beschließen.

An der Debatte betheiligten sich die Herren Bungert, Gube, Kästig und Grunert; sämtliche Redner erklären sich für Bewilligung der Unterstützung. Die Unterstützungs-berechtigung wird den Genossen zu Margarethenhütte von der Generalversammlung zugesprochen.

Es wird sodann folgender Antrag des Herrn Kleinwächter einstimmig angenommen: „Mit Rücksicht auf den beschlossenen Antrag Nr. 1 des Dresdener Vorstandes beschließt die Generalversammlung, für sämtliche vorhandene Gewerkschaftsmitglieder die Karenzzeit für sämtliche Unterstützungen aufzuheben.“

Dem Mitgliede Adolf John in Wien, der dort an einer Arbeitseinstellung sich betheiligt hat, wird die Unterstützung bewilligt.

Den fünf gekündigten Mitgliedern in Neuhaldensleben wird unter der Voraussetzung, daß eine Prüfung ihrer Ausgaben die Richtigkeit derselben erweisen wird, ebenfalls die Unterstützung zugesichert.

Von Tiefenfurt werden Schriftsätze in dem Konflikt des Mitgliedes Stürz mit seinem Arbeitgeber, Herrn Steinmann, vorgelesen, aus welchen hervorgeht, daß der Erstere durch sein Eintreten für die Arbeiterinteressen voraussichtlich in die Lage kommen wird, gemahregelt zu werden. Seitens des Preisvereins-Ausschusses sind die von Herrn Stürz angeführten Thatsachen bestätigt. Die Generalversammlung beschließt, für den Fall der Mahreglung dem Herrn Stürz die Unterstützung zuzusichern.

Das früher ausgeschlossene Mitglied Kohl in Anaim beantragt seine Wiederaufnahme. Die Generalversammlung beschließt, seinem Gesuch zu willfahren unter der Bedingung, daß Herr Kohl seine residierenden Beiträge sofort nachzahlt.

Die Sitzung wird hierauf um 5 1/2 Uhr geschlossen.

1. Vorstandssitzung des Verbandes deutscher Porzellansetzer am 6. September 1891.

Tagesordnung: 1) Mittheilungen, 2) Schreiben, 3) Unterstützungen. Anfang 8 1/2 Uhr. Anwesend sind die Herren Kern, Wier, Grunert, Seidel, Buchholz, Richmann, Baltes, mit 10 die Herren Wier, Kleinwächter, Dinkel, Herold, Gube, Mitterer; der Abstinenz enthalten sich die Herren Grallert und Jüngler. Der Vorsitz führt Herr Kern. Der Bericht über die Verhandlungen der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt. Es folgt die Beratung der Tagesordnung. Die Herren Kern, Wier, Grunert, Seidel, Buchholz, Richmann, Baltes, mit 10 die Herren Wier, Kleinwächter, Dinkel, Herold, Gube, Mitterer; der Abstinenz enthalten sich die Herren Grallert und Jüngler.